

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, den

4. Juni 2025

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die K 78, Instandsetzung der Brücke über
DB bei Höhmühlbach (BW 6711 576))

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die K 78 verbindet den Ortsteil Höhmühlbach der Ortsgemeinde Rieschweiler-Mühlbach mit der L 477 von Dellfeld kommend nach Thaleischweiler-Fröschen. Zwischen Netzknoten 6711 024 (Einmündung in die L 477) und Netzknoten 6711 026 (Einmündung in die K 15) überführt das Bauwerk 6711 576 bei der Station 162 m die K 78 über die nicht elektrifizierte Strecke 3450 der Deutschen Bahn bei Bahn-km 79,762.

Die Planung umfasst dabei folgende Maßnahmen:

- Grundhafte Sanierung des Bauwerkes 6711 576 mit neuer Querschnittsaufteilung.
- Erforderliche Anpassungen der Fahrbahn, der Einmündung in die Flurstraße, der Gehwege und der Entwässerung.
- Dauerhafte Installation der bisher provisorischen Lichtsignalanlage sowie Umsetzung eines neuen Signalisierungskonzeptes.

Der Streckenabschnitt liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben im Landkreis Südwestpfalz.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Elmar Goerz
Dienststellenleiter